

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

61 (31.7.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 61. Samstag den 31. July 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der Michael Dischingerischen Eheleute zu Kirchhofen.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen der Michael Dischingerischen Eheleute zu Kirchhofen wird der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 30ten August vor der Theilungskommission in dem Hirschenwirthshaus zu Kirchhofen anberaumt, bey welcher sämtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, widrigens den Ausschlug von der Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freyburg den 26. July 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Herrn Oberamtman.
Wanz.

Schuldenliquidation des Sebastian Danegger zu Konstanz.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Sebastian Danegger von Konstanz ist die Sankt erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 23ten August d. J. vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigensfalls sie den Ausschlug von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 23. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Kraft.

Schuldenliquidation des Hutmakers Johann Obrist von Waldshut.

(1) Da gegen den burgerlichen Hutmaker Johann Obrist von Waldshut der Konkurs erkannt und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 2te September d. J. festgesetzt worden ist; so werden seine Gläubiger hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage auf der Revisoratskanzley dahier entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Gewalthaber anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln, unter der Strafe des Ausschlusses von der Sanktmasse.

Waldshut den 20. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation der Jakob Aberleschen Eheleute zu Peterzell.

Gegen die Löwenwirth Jakob Aberlesche Eheleute von Peterzell ist der Sanktprozess erkannt worden, und die Schuldenliquidation wird Freytags den 6ten August in Peterzell vorgenommen, wobey alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Aberleschen Eheleute machen, sich gedachten Tags Morgens 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses einzufinden, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und dem weitem abzuwarten haben.

Hornberg den 1. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Schuldenliquidation der **Jmmenwirth Johann Tritschlerschen** Eheleute zu Buchholz.

(2) Die **Jmmenwirth Johann Tritschlerschen** Eheleute zu Buchholz sind genöthigt, ihre Schulden gerichtlich zu liquidiren, um ihre Gläubiger in Ordnung befriedigen zu können, und allenfalls einen Zahlungsvergleich mit ihnen zu versuchen; zu diesem Ende wird Tagfahrt auf **Dienstag den 10ten August d. J.** auf der **Gemeindestube in Buchholz** angeordnet, und derselben sämtliche Gläubiger bey Gefahr des Verluſts ihrer Forderungen vorgeladen.

Freiburg den 20. July 1813.

Großherzogl. Amt über Buchholz.
Kircher.

Schuldenliquidation und Güterverkauf des **Fridolin Lebers** in Schönenbach.

(2) Die Gläubiger des **Fridolin Lebers** in Schönenbach werden hiemit aufgefordert, am **Dienstag den 10ten August d. J.** in der Früh um 8 Uhr vor einer diesamtlichen Kommission im **Wirthshaus zu Grofenhausen** ihre Forderungen an selben bey Strafe des Ausschluſſes zu liquidiren.

Nach gesehener Liquidation wird am **Nachmittag zu Schönenbach** das halbe Haus des **Schmidners** mit ungefähr 3 Fauchert 2 Viertel **Matten** und 13 Fauchert **Ausfeld**, und sämtlich vorhandenen **Mobilien** an den **Weißbriehenden** verkauft werden, wobei **Auswärtige** sich mit obrigkeitlichen **Vermögenszeugnissen** zu versehen haben.

Donndorf den 16. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Widmann.

Santebitt gegen die **Balthasar Schäublerschen** Eheleute zu Herrisfried.

(2) Gegen **Balthasar Schäuble**, und dessen Ehefrau **Maria Eckert** von Herrisfried wird der Santprozeß erkannt, und deren Gläubiger angefordert, ihre Forderungen am **Mittwoch den 18ten August** Vormittags bey dem **Amtsrevisorat** dahier ordnungsmäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie von der **Masse** ausgeschlossen werden.

Säckingen den 19. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gerhard.

Schuldenliquidation der **Müller Simon Pflüger**, Vater und Sohn, zu Müllheim.

(2) Wer an die beyde hiesige Bürger und **Müller Simon Pflüger**, Vater und Sohn, etwas fordert, hat **Montags den 9ten August** Vormittags in hiesiger **Bezirksamtskanzley** zu erscheinen und seine Forderung bey Strafe des Ausschluſſes gehörig zu liquidiren.

Müllheim den 19. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Birg.

Schuldenliquidation der ledigen **Franziska Meßger** von Hierbach.

(3) Die ledige **Franziska Meßger** von Hierbach, unter **Verstand** des **Gerichtsmanns Adam Schäuble** von dort, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr **elterliches** vor einigen Jahren erkauftes Gut ihren Gläubigern heimgeschlagen, und um **Schuldenliquidation** gebeten, welche hiemit auf **Freitag den 6ten August** Vormittags vor dem **Großherzogl. Amtsrevisorat** angeordnet wird, wozu sämtliche Gläubiger unter **Ausschluß** von der **Vermögensquantität** öffentlich vorgeladen werden.

Verfügt **St. Blasien** den 3. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Liquidation der **Waisen- oder Credit-Kasse** zu Ueberlingen.

(3) Da von höherer Stelle zu **Vereinigung** des **Rechnungswesens** über die dahier bestandene **Waisen- oder Credit-Kasse** bereits eine **Liquidation** angeordnet ist; so wird solches mit dem **Beysatze** öffentlich bekannt gemacht, daß sich sämtliche Gläubiger dieser **Kasse** binnen **Monatsfrist** entweder **persönlich**, oder durch **Bevollmächtigte** bey der diesfalls niedergelegten **Kommission** zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Ueberlingen den 9. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ehren.

Schuldenliquidation der **Glafer Johannes Füglinischen** Eheleute zu Müllheim.

(3) Wer an die in **Sant** gerathene **Glafer Johannes Füglinische** Eheleute dahier eine **rechtmäßige** Anforderung zu machen hat, wird **andurch** aufgefordert, solche bey **Strafe** des **Ausschluſſes** von der **Vermögensmasse** **Mon-**

tags den 2ten August d. J. auf hiesigem Rathhause dem Theilungskommissaire eingugeben und gehörig zu liquidiren.

Mühlheim den 7. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Biry.

Schuldentiquidation der Josepb Mühl'schen Eheleute von Holz.

(3) Die zwischen Josepb Mühl von Holz, und seiner Ehefrau Viktoria Graß bestehende Ehefreilichkeiten veranlassen eine allgemeine Vermögensuntersuchung derselben. Es werden demnach alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an gedachte Eheleute zu machen haben, hiemit aufgefordert, Montags den 16ten August Fröh 8 Uhr auf der Revisoratskanzley unter dem Rechtsnachtheil, später damit nicht mehr gehört zu werden, mit Vorlegung der Beweiskunden zu liquidiren.

Schnau den 11. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Bildhauer.

Ediktalvorladung des Rekratur Georg Kändler von Emdingen.

(1) Der Rekratur Georg Kändler von Emdingen, welcher durch das Loos zum Soldaten bestimmt und dessen Nachmann bereits assentirt ist, hat sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als sonst nach Maassgabe der diesfalls bestehenden Landesgesetze gegen ihn wird verfahren werden.

Emdingen den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Vorladung des Fridolin Bikel von Thengenstadt.

(1) Fridolin Bikel von Thengenstadt, welcher durch das Loos als Nachmann zum Militairdienste bestimmt ist, hat sich ohne amtliche Erlaubniß von seiner Heimath entfernt.

Derselbe wird nun öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und der Militzpflicht um so unfehlbarer Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn jenes veräußt werden würde, was die vorliegenden Straßgesetze gegen derley Entwichene verordnen.

Blumenseld den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Haubert.

Vorladung und Warnung.

(1) Der Grenadier Mathias Böhle von Fhringen, welcher schon unterm 16. Dezember 1810 Anzeigebblatt Nr. 78. als Deserteur ausgeschrieben, nachher aber wieder eingefangen worden, ist abermals von seinem Korps treulos entwichen, und zieht eingekommenen Nachrichten zu Folge als Schärer im Lande herum, wo er schon an mehreren Orten unter dem Namen seines Bruders des Schäfers Jakob Böhle, Schulden kontrahirt haben solle.

Zugleich ist derselbe beschuldigt, eine aufgedacht seinem Bruder ausgestellte Urkunde verfälscht zu haben.

Indem nun Mathias Böhle bey Vermeidung der gesetzlichen Präjudizien aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen a dato dahier oder bey seinem Regiment zu stellen, und über seinen wiederholten Austritt sowohl als die angeschuldete Urkunde-Verfälschung zu verantworten, werden die betreffenden Behörden ersucht, diesen Deserteur, der sich für einen Schärer ausgiebt, bey Betreten verhaften und gegen Ersatz der Kosten anher einführen zu lassen; das Publikum aber wird zugleich gewarnt, sich mit demselben, es mag unter seinem oder seines Bruders Namen geschehen, in etwas einzulassen, da durchaus kein Ersatz aus dessen Vermögen zu hoffen ist.

Breysach den 21. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Vorladung des militzpflichtigen Christian Danzeisen von Rimbürg.

(2) Der bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung als Rekrut ins Loos gefallene Christian Danzeisen von Rimbürg, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Emmendingen den 12. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Ediktalvorladung des Fidel Frik von Bonndorf, Paul Kaiser von Amerzfeld und Joseph Mayer von Faulenfürst.

(3) Die diesseitigen Amtsuntergebenen: Fidel Frik von Bonndorf, Paul Kaiser von Amerzfeld und Joseph Mayer von Faulenfürst, welche durch das Loos zu Soldaten bestimmt, und vor ihrer Eintheilung entwichen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als sonst nach Maasgabe der diesfalls bestehenden Landesgesetze gegen sie würde verfahren werden.

Bonndorf den 12. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Widmann.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Jakob Martin von Kirchen wurde nach 3maliger Desertion hier aufgefangen, und nach Karlsruhe transportirt, wußte aber auch diesmal bey Staufen einem Hatzschießer mittelst Abwerfung seiner Ketten zu entziehen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier unten steht, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall auszuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst in contumaciam gegen ihn verfahren werden würde.

Signalement.

Jakob Martin ist 27 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, große Nase, großen Mund, schwarzen schwachen Bart, spitziges Kinn, langes blaßes Angesicht. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarzen runden wollenen Hut, halbleinenes graues Kamisol und Beinkleider, weiß und blaue leinene Ueberstrümpfe und Schuhe mit Schnallen.

Oberrach den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Steckbriefe.

(2) Gestern Abends halb 4 Uhr ist Gardist

Wolf von Büdingen im Walde zwischen Singen und Böhlingen, da er eben zwey Bagabunden hieher transportiren wollte, von drey aus dem Gehölze hervorspringenden Keris angegriffen, ihm ein Arm entzwey geschlagen, und mehrere starke Kopfwunden beygebracht worden. Der Gardist schoß zwar den einen Räuber in den Fuß, und gab dem andern einen Stich in die Brust. Allein der erstere schlug ihm dafür den Arm entzwey, und von dem andern wurde er durch Schläge mit seiner Doppelflinte äußerst mißhandelt.

Die Räuber nahmen dem Gardist sein Geld, seine Uhr, seine Geldtasche sammt Schreibtafel, und seinen Säbel, und entsprangen sammt den beyden Arrestanten, welche Daumeneisen an den Händen hatten.

Sämmtliche Großherzogl. Aerzter werden hiemit ersucht, auf diese in den nachstehenden Signalements bezeichnete Verbrecher, wovon die sub III. et IV. bezeichneten wegen den erhaltenen Wunden leicht erforscht werden dürften, genau fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Kadolphzell den 20. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.
Signalement.

I.

Solle ein Weber und aus der Schweiz gebürtig seyn, spreche aber bayerisch, sey circa 18 Jahre alt, habe blonde und abgeschnittene Haare, braune Augen, dicke Lippen, eine Stülpnase und gutes Aussehen, trage gelbe Ohrenringe, einen runden Hut, ein roth baumwollenes Halstuch, ein seidenes rothgestreiftes Gilet, lange seidene blau und weiß gestreifte Hosen, weiße Strümpfe, Bändelschuhen, und eine blaue tüchene Jacke.

II.

Giebt sich für einen Kiefer aus, angeblich aus der Schweiz, spricht aber bayerisch, circa 24 Jahre alt, hat schwarze rund abgeschnittene und in die Stirne hereinhangende Haare, schwarze Augen, eine Buckelnase, und schwarzen Bart, an der linken Wange hat derselbe ein langes rothes Muttermaal; er trägt einen runden Hut, ein gestreiftes baumwollenes Hals-

tuch, blautüchene Weste mit weißen Knöpfen, leinene blau und weiß gestreifte Pantalons, weiße leinene Strümpfe, Händelschuhe und eine blaue tüchene Jacke, welche auf dem Rücken einen runden Fleck hat. Diese beyden waren die Arrestanten.

III.

Circa 40 Jahre alt, etwa 4' 3" groß, hat ein mageres Gesicht, trägt eine weiße zwischene Jacke, dertey Gilet und gleiche lange Hosen, leinene Strümpfe, Schuhe und einen runden Hut. Derselbe hatte einen Bündel bey sich, von ihm wurde dem Gardisten der Arm abgeschlagen, nachdem er einen Schuß in den linken Fuß bekommen hatte.

IV.

Soll ein Mann von 40 Jahren seyn, circa 4' 3" groß, und übrigens die Kleidung tragen, wie Nr. III. Weitere Kennzeichen konnte der Gardist nicht angeben. Dieser Kerl erhielt durch den Gardisten einen Säbelstich in die Brust.

V.

Soll gleichfalls ein Mann von 40 Jahren, von der gleichen Größe und Kleidung wie Nr. III. et IV. seyn. Die drey letztern Räuber sollen die bayersche Mundart sprechen.

W a r n u n g.

(2) Der seit mehreren Jahren schon vergangete Nikolaus Becker von Schönau zieht seit Beendigung seines Konkurses gegen alle ihm schon zugegangenen sehr ernsthaften Warnungen im Lande herum, und weiß nicht selten das handeinde Publikum mittelst beträchtlicher Waaren-Aufnahme zu pressen; wie dieser eines ähnlichen Vergehens vor Gericht gefordert erscheinet.

Indem man hiedurch jedermann vor diesem gefährlichen Menschen warnet, werden auch zugleich sämmtliche wohlöbl. Polizeybehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle gegen Rückersatz der Kosten gefänglich anher überführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Nikolaus Becker von Schönau, verheirathet, 38 Jahr alt, katholischer Religion, schwarzbrauner Haare, breiter Stirne, dünner Augenbraunen, spitziger Nase, großen Mund, starken Bart, langen Gesicht, brauner Farbe, ohne Abzeichen.

Schönau den 11. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Bildhäuser.

Mundtodterklärung des Sebastian Schneidberger von Balg.

(2) Der Bürger Sebastian Schneidberger von Balg wurde wegen seines verchwenderischen Lebenswandels im ersten Grade als mundtodd erklärt, und ihm dessen Schwiegervater Joseph Schneidberger von da als Aufsichtspfleger beygegeben.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 17. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schnebler.

S t r a f u r t h e i l s p u b l i k a t i o n.

(2) In Untersuchungsachen gegen die, wegen Diebstahls dahier inhaftirte Susanna Schnell von Kupferzell, welche im Laufe der Untersuchung aus dem Gefängniß entwich, und unterm 4ten May d. J. öffentlich vorgeladen wurde, wird auf Ausbleiben der Inculpatin und geschlossener Verhandlung in Gemäßheit Hofgerichtlicher Verfügung vom 2ten dieses Nr. 842. zu Recht erlannt, daß dieselbe der Mittheilnahme an den von ihrer Schwester Anna Schnell dahier begangenen Waarendiebstählen für schuldig zu erklären und in swochentliche Gefängnißstrafe, Ertrag des Gestohlenen mit solidarischer Verbindlichkeit für ihre Mitgenossin, und nachherige Landesverweisung zu verurtheilen sey.

Dieses wird andurch statt Vollzugs in Gemäßheit des Art. 26. d. L. R. öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 16. July 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Graf v. Benzel. Sternau.

S t r a f u r t h e i l s p u b l i k a t i o n.

Gegen nachbenannte Mißpflichtige, nämlich gegen den entwichenen Rekruten Andreas Häßig von Mundingen, den Rekratur Samuel Brodhag von Eichstetten, und den abwesenden Rekruten Mathias Holzer von Freyamt wurde von Großherzoglichem Directorium des Dreysamtkreises die Vermögenskonfiskation ausgesprochen.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 12. July 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Koth.

Urtheilspublikation gegen den Refraktour Michael Fröhlich von Herbolzheim.

(1) Durch Beschluß des Großherzoglichen Hochlöblichen Dreisamtkreisdirektoriums vom 17. d. M. Nr. 10.687, ist gegen den Refraktour Michael Fröhlich von Herbolzheim die Vermögenskonfiskation ausgesprochen worden.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzingen den 20. July 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wesel.

Verschollenheitsklärung.

(2) Nachdem der geschehene öffentlichen Verladung ungeachtet Johann Stamm von Weiterdingen weder selbst noch durch allenfalls von ihm vorhandene Leibeserben sich gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution seinen Verwandten in Besitz gegeben.

Stoßach den 8. July 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Kaufanträge.

Domainen-Verkauf.

(1) Die unten bezeichnete Landesherrliche Domainen, welche mit Martini nächsthin pachtlos werden, wird man mittelst öffentlicher Steigerung einmal unter den für Domainenverkäufe ausgesprochenen Bedingungen als bürgerliches Eigenthum unter Genehmigungsvorbehalt hingeben; und dann hinwieder nach Maassgabe der Pachtlustigkeit der Konkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand überlassen.

Indem dieß zur Kenntnignahme der Kauf- und Pachtliebhaber bekannt gemacht wird: werden für die Verhandlung selbst folgende Tage festgesetzt, an denen dieselbe jedesmal Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

A. Für die Domanalgüter zu Säckingen der 13te und 14te September d. J. auf dem daigen Rathhause.

B. Für die Landesherrlichen Höfe Katzenmoos und Egg der 15te des nämlichen Monats im Wirthshause in Egg.

C. Für die Güter zu Wehr der darauf folgende 17te September im Wirthshause zum Schwanen.

Die Güter und Höfe können unterdeß beaugenscheinigt und die Bedingungen auf dem Bureau der Verwaltung vernommen werden.

Beschreibung der Güter:

Ad A. zu Säckingen
2 Viertel 52 Ruthen Garten,
49 Jauchert 1 — — — Wiesen,
52 — 3 — — — 97 — Acker,

Ad B. zu Katzenmoos
1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,
23 Jauchert Wiesen,
37 — 2 Viertel Acker und Weidgang.

Zu Egg:
1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,
34 Jauchert 1 Viertel Wiesen und
35 — 2 — — Acker

Ad C. zu Wehr
10 Jauchert 3 Vrtl. Wiesen.
Säckingen den 27. July 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Frenenberg.

Wirtschafts-Verkauf.

(1) Bis Montag den 23ten August d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Friederich Seilinger'sche Behausung sammt Zugehörungen in Bündenhäusen, bestehend in:

einer schönen 2stöckigen Behausung, Scheune, Schopf und Stallung, auch 2 geräumigen Kellern, mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Löwen versehen, ferner in 30 Ruthen Kraut-, 1 Juuchert Grasgarten, und 1 Juuchert Bündenfeld bey'm Haus, wie noch 1 Juuchert 36 Ruthen Grasgarten, unten am Ort, endlich noch in den vorhandenen und zur Wirtschaft gehörigen Geräthschaften

öffentlich unter denen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft.

Die Kaufslustigen können sich also um die

bestimmte Zeit, unter Ausweisung ihrer Heimath und Vermögensstandes an dem Ort selbst einfinden.

Schopfheim den 23. July 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eindemann.

Haus-Verkauf.

(1) Am 26ten August d. J. wird die dem Jakob Stocker zugehörige Behausung sammt Zugehörde in Herbern, e. S. an Franz Müller, a. S. an Alois Fäder, vornen der Allmendweg, oben an Christian Weber stoßend, öffentlich versteigert.

Der Ausrufspreis beträgt 200 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Die Hälfte des Kaufschillinges muß binnen 14 Tagen vom Kaufstage an baar bezahlt werden.
2. Die andere Hälfte soll mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an in 2 gleichen Jahresterminen ebenfalls baar entrichtet werden.
3. Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das erste Pfandrecht auf die Behausung vorbehalten.

Freyburg den 21. July 1813.
Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.
Wolffinger.

Verkauf des Ochsenwirthshauses sammt Zugehör zu Jähringen.

(2) Das dem Johann Günter zugehörige Ochsenwirthshaus zu Jähringen wird mit den Wirthsgeräthschaften, 24 Saum Faß, und einem daranliegenden Hausgarten, beyläufig 2½ Hausen groß, am 24ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Steigerung wird im Ochsenwirthshause zu Jähringen vor sich gehen.

Der Ausrufspreis besteht in 3200 fl.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse können entweder in dresstiger Kanzley, oder bey dem Voat Günter in Jähringen eingesehen, auch Abschriften davon erhoben werden.

Freyburg den 20. July 1813.
Großherzogl. Amtsdrevisorat vom 11. Landamt.
Wolffinger.

Haus-Verkauf.

(2) Am 2ten September d. J. wird das der hiesigen Stadt gehörige Haus in der

Regelgasse (ehemals die Schneidergasse) an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufbedingnisse können entweder in dem Stadtmamtsrevisorat, oder in der Magistratskanzley eingesehen werden.

Freyburg den 15. July 1813.
Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.
Wolffinger.

Verkauf des Minoritenklosters sammt Zugehör zu Billingen.

(2) Wer Lust hat, das dahlesige Minoritenkloster sammt Zugehörde von Garten, Keller und Schant etc. im Ganzen, oder theilweis zu kaufen, hat sich Montag den 9ten August Vormittags 8 Uhr in dem Minoritenkloster einzufinden.

Die Kaufbedingnisse können bey dem Administrator des Klosters Rath Handmann eingesehen werden.

Billingen den 21. July 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Siedler.

Sägholz-Versteigerung.

Freitags den 6ten August Nachmittags 2 Uhr werden 12 Stück Dielen und 14 Stück Flecklingbäume, der Gemeinde Kappel zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tag und Stunde im Wirthshause in Kappel einzufinden.

Oberried den 24. July 1813.
Großherzogliche Forstinspektion.
Kunkel.

Versteigerung der Räumung der am Bach gelegenen Landesherrschastlichen Matten und Abzugsgräben in Günthersthal.

Montags den 2ten August Abends 4 Uhr, wird in Günthersthal die Räumung der am Bach gelegenen Landesherrschastlichen Matten und Abzugsgräben von den durch Austritt desselben darin geworfenen Steinen, unter Reservationvorbehalt an den Wenigstnehmenden in dem dasigen Wirthshause versteigert werden.

Wer zur Uebernahme dieser Arbeit, welche sogleich vollzogen werden muß, und etwa 8 bis 10 Mann auf eben so viele Tage erfordert wird, Lust hat, mag sich eine Stunde vor der Ver-

steigerung einzufinden und den Platz besichtigen, oder sich Tags zuvor in dieser Absicht an den herrschaftlichen Mattenknecht Marx Flamm in Güntersthal wenden.

Freypburg den 28. July 1813.
Großherzogliche Oberverwaltung.
M e g.

Brenn- und Nutzholz, Versteigerung.
(3) Am 2ten August werden im Ebnetter Forst 7 Stück eichen Nutz- und Baustämme, und 22 Klafter geschält eichen Brennholz, sodann im Wittenthal 27 eichene Nutz- und Bauholzstämme nebst 27½ Klafter geschält eichen Brennholz an die Meistbiethende öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr bey der Ziegelhütte im Weltenthal einzufinden.

Oberried den 20. July 1813.
Großherzogliche Forstinspektion.
K u n k e l.

Tannen Brennholz, Versteigerung.
(3) Am 3. August werden im Feldberger Unterforst 120 Klafter tannen Brennholz öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige haben sich an obbestimmtem Tag Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterförsters Dietschi am Rinken einzufinden.

Oberried den 20. July 1813.
Großherzogliche Forstinspektion.
K u n k e l.

Gesottene Roggbaare zu verkaufen.

(3) Russische gesottene Roggbaare zu 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 64, und

Oeffentliche Belobung.

Nach hoher Entschliessung des Großherzogl. Ministerii des Innern Landespolizen, Departement vom 3ten July l. J. Nr. 4122. ist dem Kiefer Joseph Grüninger zu Donaueschingen, und seinen drey Knechten Andreas Mayer, Franz Hell und Johann Hemmelsbach, dann dem Johann Steurer, wegen ihrer bey dem in der Nacht vom 16. May in Donaueschingen ausgebrochenen gefährlichen Brand geleisteten eifrigen und vorzüglichen Diensten, eine Belohnung aus der Stadtkasse mit 20 fl. angewiesen worden, und wird denenselben weiter hierüber, so wie dem Xaver Fricker, Sohn des Hofschreibers Conrad Fricker von Donaueschingen, welcher aus dem brennenden Haus das anderthalbjährige Kind des Harschiers Fischer mit Lebensgefahr gerettet, öffentliches Lob ertheilt.

Willingen den 16. July 1813.

Großherzoglich Badisches Directorium des Donaukreises.
J. v. H a i m b.

Gall.

68 Kreuzern das Pfund sind zu haben bey Wänker und Roth in der Kaiserstraße Nr. 44. in Freypburg im Breisgau.

Dienstantrag.

Erledigte Stelle eines Pfarr- u. Vikars im Thurgau.

Da die Kuratie Bernre in dem benachbarten Thurgau durch Ableben des Pfarrvikars Haus in Erledigung gekommen ist; so werden die Aspiranten aufgefordert, ihre Bittschriften bey dem diesseitigen Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zu dieser Pfrund zustehet, bis 1ten l. M. September einzureichen.

Konstanz den 10. July 1813.
Stadtmagistrat allda.
Dr. Burkart.

Anzeige des jährlichen Wasserab- schlags.

(1) Der Anfang des alle Jahre gewöhnlichen Wasserabschlag ist für d. J. auf den 30ten August festgesetzt worden, welches andurch zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß den 4. September Abends das Wasser wieder eingelassen werde, daher diejenigen sich versehen sollen, welche einen Wasserbau vorzunehmen willens sind, damit ihre Arbeiten in der bestimmten Abschlagswoche vollendet werden, und die Wasserentlassung nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Freypburg den 23. July 1813.
Von Magistratswegen.
Adrians.